

**Baumaßnahme: Haus 46 - Neubau Zentrum für Seelische Gesundheit (ZfSG)**  
**Leistung: Los 3310 - Innentüren Holz**  
**Vergabenummer: H46/Los3310/2024**

Sehr geehrte Bieter,

auf Anfrage eines Bieters möchten wir allen Bietern beiliegende Antwort zur Verfügung stellen.

**Anfrage 1:**

„Sehr geehrte Ausschreibende,

LV-Pos. 2.3.17

Obentürschließer mit mechanischer Feststellung und Zulassung zum Einbau in Brand- und Rauchschutztüren sind uns nicht bekannt. Bitte geben Sie ein Referenzprodukt vor. Es ergeben sich Preisunterschiede bei den OTS für die beiden Montagesituationen „Bandseite“ oder „Bandgegenseite“. Eine konkrete Preisfindung ist nicht möglich. Bitte ergänzen Sie den Leistungstext um entsprechend eindeutige Angaben, so dass alle Bieter ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.

LV-Pos. 2.1.18

Obentürschließer mit mechanischer Feststellung und Zulassung zum Einbau in Brand- und Rauchschutztüren sind uns nicht bekannt. Bitte geben Sie ein Referenzprodukt vor. Es ergeben sich Preisunterschiede bei den OTS für die beiden Montagesituationen „Bandseite“ oder „Bandgegenseite“. Eine konkrete Preisfindung ist nicht möglich. Bitte ergänzen Sie den Leistungstext um entsprechend eindeutige Angaben, so dass alle Bieter ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.

LV-Pos. 2.1.22

Die Leistungsbeschreibung ist unklar/widersprüchlich. Eine Preisfindung ist unmöglich. Im Kurztext wird ein E-Öffner benannt im Langtext ein Fluchttüröffner beschrieben. Ein Fluchttüröffner mit „Edelstahlschließblech als Gegenstück“ ist uns nicht bekannt. Bitte konkretisieren Sie den Leistungstext.

Aufgrund der noch bestehenden Unklarheiten ist eine korrekte Preisermittlung bis zum derzeitigen Submissionstermin nicht möglich. Wir bitten um Verschiebung der Submission auf den 20.03.2024."

**Anfrage 2:**

"Sehr geehrte Ausschreibende,

LV-Pos. 2.3.28

Im LV sind ausschließlich Türen mit Schallschutzanforderungen ausgeschrieben. Damit sind absenkbare Bodendichtungen schon in den Türelementen, entsprechend den geforderten Schallschutzeigenschaften enthalten. Um ein wirtschaftliches Angebot zu gewährleisten und die Leistung „Bodendichtung“ nicht doppelt anzubieten, sollte der entsprechende Betrag in

den jeweiligen „Grundpositionen“ abgezogen werden. Bitte geben Sie eindeutig die um die Pos. 2.3.28 zu minimierenden LV-Positionen aus dem LV-Bereich 2.1.1 – 2.1.26 an.

LV-Pos. 2.3.29

Im LV sind ausschließlich Türen mit Schallschutzanforderungen ausgeschrieben. Damit sind absenkbare Bodendichtungen schon in den Türelementen, entsprechend den geforderten Schallschutzeigenschaften enthalten. Um ein wirtschaftliches Angebot zu gewährleisten und die Leistung „Bodendichtung“ nicht doppelt anzubieten, sollte der entsprechende Betrag in den jeweiligen „Grundpositionen“ abgezogen werden. Bitte geben Sie eindeutig die um die Pos. 2.3.29 zu minimierenden LV-Positionen aus dem LV-Bereich 2.1.1 – 2.1.26 an.

Aufgrund der noch bestehenden Unklarheiten ist eine korrekte Preisermittlung bis zum derzeitigen Submissionstermin nicht möglich. Wir bitten um Verschiebung der Submission auf den 20.03.2024."

**Anfrage 3:**

"Sehr geehrte Ausschreibende

LV-Pos. 2.1.53

Im LV sind ausschließlich Holz-Innentüren ausgeschrieben. Uns ist kein Hersteller von Holztüren bekannt, welcher die geforderten Luftdichtheits-Eigenschaften erfüllen kann. Bitte benennen Sie ein Referenzfabrikat.

Aufgrund der noch bestehenden Unklarheiten ist eine korrekte Preisermittlung bis zum derzeitigen Submissionstermin nicht möglich. Wir bitten um Verschiebung der Submission."

**Antwort 1:**

Pos. 2.3.17/18:

Eine Rastfeststellung ist gemäß Leitbeschreibung Ausstattung, OTS-01 und OTS-02 bauartbedingt wahlweise möglich. Es werden jedoch keine Einsätze in die Obentürschließer gefordert. Die OTS sind ohne Rastfeststellungseinsatz anzubieten.

Pos. 2.1.22:

Der Langtextbeschrieb ist eindeutig und so anzubieten. Der Kurztext dient lediglich als Hinweis zur Abgrenzung des Leistungstextes von den Vorpositionen. Die im Sprachgebrauch genannten Fluchttüröffner sind als Fluchttürsteuerung in den Pos. 2.1.20/21 zweifelsfrei beschrieben.

Eine Änderung des Submissionstermins über den 11.3. hinaus ist nicht erforderlich.

**Antwort 2:**

Pos. 2.3.28/29:

In der Leitbeschreibung der Innentüren, Titel 2, Pkt. 4 ist die Zuordnung wie eindeutig zur Ausstattung vorgegeben. Damit sind Dopplungen grundsätzlich ausgeschlossen. Wie der Bieter richtig schreibt, ist dies allen Pos. 2.1.26, passend zu den 1- und 2-flügeligen Türen zuzuordnen.

Eine Änderung des Submissionstermins über den 11.3. hinaus ist nicht erforderlich.

**Antwort 3:**

Pos. 2.1.53:

Es gibt mehrere Markenhersteller am Markt, die die geforderten Eigenschaften erreichen. Es ist jedoch aus Wettbewerbsgründen weder erforderlich noch möglich, eine konkrete Hersteller-, Produktbezeichnung zu übermitteln. Der Bieter hatte für die nötige Marktrecherche ausreichend Zeit. Als ergänzender Hinweis sei die Produktgattung „Laubengangtüren“ benannt.

Eine Änderung des Submissionstermins über den 11.3. hinaus ist nicht erforderlich.